

# Bekanntmachung

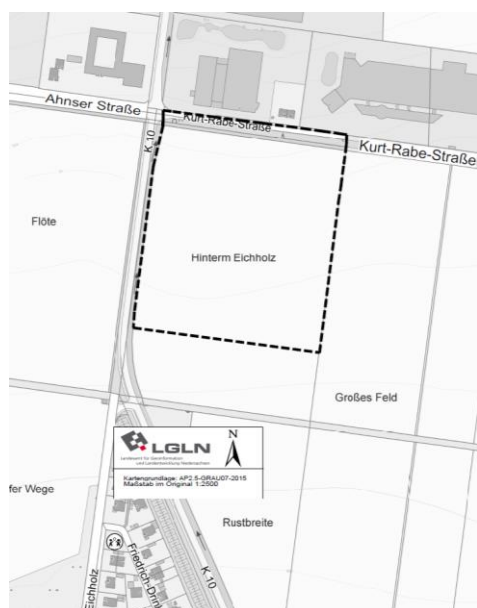
## der Stadt Bückeburg

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bückeburg hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 den Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB für den Bebauungsplan Nr. 91 „Hinterm Eichholz“ gefasst. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes kommt die Stadt der anhaltenden Nachfrage nach gewerblichen Baugrundstücken nach und erweitert den vorhandenen Gewerbestandort „Kreuzbreite“ nach Süden um rd. 5 ha Gewerbefläche. Herangezogen werden Flächen südlich der Kurt-Rabe-Straße. (s. nachfolgende Übersichtskarte)

### Räumlicher Geltungsbereich:



Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 91 „Hinterm Eichholz“ liegen im Stadthaus I (Fachbereich 3 Planen und Bauen), Marktplatz 3, in der Zeit vom

**15.01.2019 bis einschließlich 15.02.2019**

während der Sprechzeiten

montags – freitags	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
dienstags von	14.30 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	14.30 Uhr – 18.00 Uhr

öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Nach der Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Es gilt die Datenschutz-Grundverordnung.

Die Auslegungsunterlagen sind in dem o.g. Zeitraum ebenfalls im **Internet** unter [www.bueckeberg.de/784](http://www.bueckeberg.de/784) abrufbar.

Zur vorstehenden Bauleitplanung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP), Fassung 2012 mit Änderungen 2017 (Grundsätze und Ziele der Landesplanung hinsichtlich Siedlungsentwicklung, Gewerbe und Natur)
- Vorentwurf des Landschaftsrahmenplanes Landkreis Schaumburg (Stand 2001)
- Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Schaumburg (RROP), 2003 (Grundsätze und Ziele der Raumordnung hinsichtlich Siedlungsentwicklung, Gewerbe und Natur)
- Landschaftsplan der Stadt Bückeberg, 1997
- Flächennutzungsplan der Stadt Bückeberg, 2014
- Immissionsschutz: „Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 91 ‚Hinterm Eichholz‘, Stadt Bückeberg“, erarbeitet vom Planungsbüro Lauterbach, Hameln (Stand: 05.12.2018)
- Weitere umweltrelevante Informationen: Umweltbericht für den Bebauungsplan Nr. 91 „Hinterm Eichholz“ (Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Naturschutzes, geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen)

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen zu den nachfolgenden Schutzgütern in Bezug auf die o.g. Bauleitplanung vor:

- Boden: Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 12.10.2018 zur Baugrundbeschaffenheit und zur Beachtung des Schutzgutes Boden und Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 25.10.2018 zum Verlust an landwirtschaftlicher Fläche
- Tiere/Pflanzen/Wasser: Stellungnahme des Landkreis Schaumburg vom 24.10.2018 zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Aspekte (insbesondere Feldlerche, Fledermäuse), zum Erhalt, der im Plangebiet vorhandenen Gehölz- und Grünstrukturen und zur Entwässerung des Plangebietes
- Kulturgüter: Stellungnahme der Schaumburger Landschaft, Kommunalarchäologie vom 22.10.2018 zur Bodendenkmalpflege und archäologischen Bodenfunden in unmittelbarer Umgebung des Plangebietes.
- Mensch: Stellungnahme des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 24.10.2018 und 26.10.2018 zur Lage des Plangebietes im Bauschutzbereich des militärischen Flugplatzes Bückeberg und innerhalb eines Hubschraubertiefflugkorridors und Stellungnahme des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs e.V. ADFC Schaumburg vom 23.10.2018 zur Bedeutung in Bezug auf Alltags- und Tourismusradverkehr

Bückeberg, den 03.01.2019

Der Bürgermeister

Brombach